

Berlin, Donnerstag,

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: vierteljährlich f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Berliner

Börsen-Zeitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verloofungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Unsere Leser und Freunde ersuchen wir, die Bestellung unserer Zeitung für das nächste Quartal recht bald bewirken zu wollen, damit wir die Stärke der Auflage danach bemessen und die Unannehmlichkeit vermeiden können, bei späterer Bestellung unvollständige Exemplare zu liefern.

Die „Berliner Börsen-Zeitung“, in ihrer Abend-Ausgabe das inhaltreichste und angesehenste finanzielle Fachblatt Deutschlands, in ihrer Morgen-Ausgabe eine politische Zeitung im umfassendsten Sinne des Wortes, erscheint unverändert wie bisher 12mal in der Woche auch im nächsten Quartal. Die Abonnements-Bedingungen bleiben unverändert. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches sie den Lesern bietet, die Promptheit ihrer Nachrichten, die großen tabellarischen Beilagen, welche sie in jeder Woche giebt, sind so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung derselben noch irgend etwas hinzuzufügen.

Auf einen uns fundgebenden Wunsch erhalten die neu hinzutretenden Abonnenten die Zeitung schon vom Tage des Abonnements an bis zum Quartals-Ersten unentgeltlich.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und die Expedition der Zeitung an. „Berliner Börsen-Zeitung“, Berlin W., Kronen-Straße Nr. 37.

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, 16. September. (C. L. G.) St. Majestät der Kaiser traf von dem Manöver, welches bei prächtigem, aber sehr warmem Wetter glänzend verlief, Nachmittags 1 1/2 Uhr im besten Wohlsein hier wieder ein.

Wien, 16. September. (C. L. G.) Gestern sind in den Provinzen Palermo 7 Erkrankungen und 3 Todesfälle, Barma 8 Erkrankungen und 6 Todesfälle und in Reggio Emilia je eine Erkrankung und ein Todesfall in Folge der Cholera vorgekommen. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Major a. D. von Arnim zu Lindheim im Großherzogthum Hessen, dem emeritirten Rittmeister Graeber zu Mörs, bisher zu Pfum im Kreise Geldern, und dem Ober-Buchhalter der Landes-Hauptkasse von Schleien, Neugebauer zu Prieslau, den Rothen Adler-Ordens vierter Klasse; dem emeritirten Rittmeister Graebhof zu Säckelheim im Kreise Kempen, und dem bevollmächtigten Director der Maschinen und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Aachen, Richard Trostorf dafelst, den Königlich-kronen-Ordens dritter Klasse; dem evangelischen Ersten Lehrer Vogel zu Gehmannsdöbel im Kreise Lebus den Adler der Inhaber des Königlich-kronen-Ordens von Hohenzollern; dem evangelischen Ersten Lehrer und dem herrschaftlichen Diener Karl Jäckich zu Sillowitz im Kreise Falkenberg das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Hüther Karl Währt zu Gersdorf die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Ordens-Insignien ertheilt, und zwar: des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich-bayerischen Verdienst-Ordens von dem heiligen Michael; dem Schriftsteller Dr. Moritz Gumbinner zu Berlin; des Comthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich-sächsischen Albrechts-Ordens; dem Landrath des Kreises Dels, von Kardorff; des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens; dem Leiter der Steingutfabrik von Wieroy und Boch zu Dresden, Dr. Wilkens aus Wächterbach; Provinz Hessen-Nassau; des Comthurkreuzes des Ordens der Königlich-württembergischen Krone; dem Regierungs-Präsidenten erster Klasse zu Potsdam; dem Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens; dem Polizeikreuzes erster Klasse des Königlich-württembergischen Friedrichs-Ordens; dem Stadt-Bibliothekar Dr. Ebrard zu Frankfurt a. M.; des Großherzoglich-badischen Ordens vom Jägerhut; Kammerherrn und Rittergutsbesitzer v. Behr auf Schmoldow; der Großherzoglich-sächsischen silbernen Verdienst-Medaille; dem Hauschmeißer des Kaiserlich-deutschen Volkshäufers in Wien, Prinzen Heinrich VII. Reuß, Paul Meyer aus Berlin; der Großherzoglich-Oldenburgischen Medaille

für Rettung aus Gefahr; dem Genst Spilker, Sohn des Kaufmanns Gustav Spilker zu Wilsen im Kreise Goya; des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich-sächsischen Ernestinischen Haus-Ordens; dem Ober-Regisseur des Kaiserlich-russischen Alexander-Theaters in St. Petersburg, Boß aus Berlin, und dem Preussischen Stabsarzt der Landwehr und Bataillon zu Kissingen und Nervi, Dr. Landtwein zu Bad Kissingen; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens; dem Rentier und Vorsteher des Vereins Deutscher Reichs-Angehöriger zu Mostau, Wilhelm Bachmann aus Halle a. S., und den Architekten Ernst Ihne zu Berlin und Paul Stegmüller ebendafelst; der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille; dem Polizei-Nachmeister Louis Demes zu Hannover; der Commandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich-anhaltischen Haus-Ordens Friedrichs des Älteren; dem Landrath des Kreises Seeburg II., Grafen v. Wartenleben zu Genthin; der Ritter-Insignien erster Klasse desselben Ordens; dem Dir der Provinz-Städte-Feuer-Versicherungsgesellschaft der Provinz Sachsen, Kreisgerichts-Direktor a. D. Kahner zu Merseburg; der Ritter-Insignien zweiter Klasse desselben Ordens; dem Bildhauer Otto Büchting zu Schöneberg, dem Kreis-Actuar des Herzoglich-anhaltischen Kreis-Actuar-Ordens für Wissenschaft und Kunst; dem Hof-Goldschmied Albert Vollaard zu Berlin; des Fürstlich-schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse; dem Ober-Vandens-Kreuzes Rath Ghop zu Naumburg a. S.; des Fürstlich-rußsischen j. l. Ehrenkreuzes vierter Klasse; dem Graflich-Steinberg-Wernigeröderischen Kanzlei-Rath Schöppwinkel zu Wernigerode; des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich-lippischen Gesamtthales; dem Polizei-Präsidenten von Brandt zu Hannover; ferner des Kaiserlich-russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse; dem früheren Dolmetscher beim Kaiserlich-deutschen Consulat in Hogo-Diata, Majoratbesitzer von Knobloch auf Untehnen im Kreise Wehlau; der Kaiserlich-russischen großen goldenen Medaille am Stanislaus-Bande für „eifrigen Dienst“; dem Ober-Regisseur des Kaiserlich-russischen Alexander-Theaters in St. Petersburg, Boß aus Berlin; der Kaiserlich-russischen, im Knosploch zu tragenden Medaille mit der Inschrift „für Gifer“; dem Polizei-Commissarius Klasse zu Rattowitz; des Comthurkreuzes des Kaiserlich-oesterreichischen Franz-Joseph-Ordens; dem Obergerverneur der Königlich-griechischen Prinzen-Regierungsbezirk Mäntzer; des Oesterreichischen Osmanie-Ordens dritter Klasse; der Empyria, Wilhelm Heinze aus Göttingen; der Königlich-dänischen Belohnungs-Medaille in Silber; dem Leijäger des Landgrafen von Hessen, Jacob Ludwig Jäsel zu Billiprübbe; des Commandeurkreuzes des Kaiserlich-griechischen Erlöser-Ordens; dem Polizei-Präsidenten Dr. von Strauß und Torney zu Wiesbaden; des Oesterreichischen des Königlich-rumänischen Ordens „Stern von Rumänien“; dem

Schriftsteller und Mitredacteur der „Königlichen Zeitung“, Dr. phil. Klefer zu Köln; des Oesterreichischen des Königlich-serbischen Takow-Ordens; dem Premier-Lieutenant a. D. von Dachenhausen zu Wien, gebürtig aus Göttingen; des Ritterkreuzes des Fürstlich-montenegrinischen Ordens Danilo's I.; dem Lieutenant a. D. von Heydebrand und Nervi, dem Lieutenant a. D. von Seydebrand und Sterns zur zweiten Klasse des Päpstlichen Pius-Ordens; dem Regierungs-Rath von Vertuch zu Wiesbaden; sowie des Comthurkreuzes des päpstlichen St. Gregorius-Ordens; dem Rentier, Reichstags- und Landtags-Abgeordneten Dr. Boß zu Aachen. Die Wahl des Oberlehrers, Professors Dr. Cochius an der Charlottenhufe in Berlin, zum Director an der zu Michaelis d. J. zu eröffnenden fünften städtischen höheren Mädchenschule „Margarethenhufe“ in Berlin ist genehmigt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 17. September. — Der Kaiser hat in den letzten Tagen den vom schönsten Wetter begünstigten Manöver des 14. Armee-Corps in der Gegend von Karlsruhe begewohnt, wohnin Se. Majestät auch stets der Kronprinz und der Prinz Wilhelm, sowie der Großherzog, der Großherzogin und der Prinz Ludwig Wilhelm von Baden begleiteten. — Nach der Rückkehr von den Manövern nahm der Kaiser täglich die Vorträge der Chefs des Civil- und des Militär-Cabinet, Wirkl. Geh. Rathes v. Wilmowski und General-Lieutenants v. Albedyll, sowie des Vertreters des Auswärtigen Amtes, Wirkl. Geh. Legations-Rathes v. Hülow, und des Hofmarschalls Grafen Verponcher entgegen. — Den bis jetzt getroffenen Bestimmungen zufolge wird der Kaiser mit dem Kronprinzen und den anderen königlichen Prinzen am 18. d. M. um 11 Uhr Vormittags von Karlsruhe abreisen und Nachmittags 1 Uhr in Stuttgart eintreffen, wo Se. Majestät den Manövern des 13. Armee-Corps einige Tage hindurch beizuwohnen gedenkt. Von Stuttgart aus begiebt sich der Kaiser mit dem Kronprinzen und den anderen königlichen Prinzen am 23. d. M. Nachmittags zu längerem Aufenthalte nach Baden-Baden, wo die Ankunft Abends zwischen 7 1/2 und 7 3/4 Uhr erfolgt. — In den letzten Tagen hat der Kaiser in gewohnter Weise auch die Regierungs-Angelegenheiten ertheilt, höhere Officiere empfangen und Audienzen ertheilt.

— Der Prinz Heinrich ist von Karlsruhe nach Kiel zurückgekehrt, um sich dort auf dem Uebungs-geschwader einzufischen.

— Die ämtliche „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen“ schreibt: „Verschiedene Blätter haben Mittheilungen darüber gebracht, was bei der neulichen Anwesenheit des Fürsten von Hohenlohe in hiesiger Stadt zwischen diesem und dem Kaiserlichen Staats-secretär von Hofmann gesprochen worden sei. Daß diese Mittheilungen lediglich erfunden und zwar recht schlecht erfunden sind, muß ich zwar selber selbst sagen, der mit den Verhältnissen nur einigermaßen vertraut ist. Wir sind aber auch zu der ausdrücklichen Erklärung ermächtigt, daß jene Mittheilungen, insbesondere bezüglich der dem Kaiserlichen Staats-